

wir verwerten
Ihre Abfälle!

AVB GmbH & Co.KG • Salenhau 3 • 73663 Berglen-Kottweil

An unsere Kunden und Geschäftspartner

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

unser Zeichen / Ansprechpartner

Tel.- Durchwahl

Datum

Klaus Hemminger

(07181) 97717-0

13. Juli 2017

info@avb-recycling.de

Aktuelle Hinweise zur neuen Gewerbeabfallverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.08.2017 tritt die **neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)** in Kraft. Wir informieren Sie nachfolgend über die wesentlichen Punkte, die durch die Abfallerzeuger/Abfallbesitzer zukünftig einzuhalten sind.

Für die Abfallerzeuger von gewerblichen Siedlungsabfällen und Bau- und Abbruchabfällen, gelten Getrenntsammlungspflichten für folgende Abfallarten:

Gewerbliche Siedlungsabfälle:

1. Papier, Pappe
2. Glas
3. Kunststoffe
4. Metalle
5. Holz
6. Textilien
7. Bioabfälle
8. Weitere Kapitel 20 vergleichbare Abfälle

Bau- und Abbruchabfälle:

1. Glas, AVV Nr. 170202
2. Kunststoff, AVV Nr. 170203
3. Metalle, AVV Nrn. 170401 170407 170411
4. Holz, AVV Nr. 170201
5. Dämmmaterial, AVV Nr. 170604
6. Bitumengemische, AVV Nr. 170302
7. Gipsabfälle, AVV Nr. 170802
8. Beton, AVV Nr. 170101
9. Ziegel, AVV Nr. 170102
10. Fliesen und Keramik, AVV Nr. 170103

Die **Getrenntsammlungspflichten entfallen** nur, falls **technisch nicht möglich** (z.B. Platzmangel bei Containerstellungen, Abfallbehälter sind öffentlich zugänglich, rückbaustatische Gründe etc.) oder **wirtschaftlich nicht zumutbar** (z.B. Kosten außer Verhältnis zu gemischter Sammlung, wie Kleinmengen, hoher Verschmutzungsgrad, Kosten getrennter Sammlung unzumutbar gegenüber gemischter Sammlung und Vorbehandlung). Dies kann z.B. durch Bilder, Lagepläne etc. nachgewiesen werden.

Die getrennt gesammelten Abfälle sind Entsorgungsanlagen zu übergeben, welche diese zur Wiederverwendung vorbereiten oder recyceln.

... 2

Hausanschrift: AVB GmbH & Co.KG • Salenhau 3 • 73663 Berglen-Kottweil • Tel.: 07181 / 97717 - 0 • Fax: 07181 / 97717 - 18
info@avb-recycling.de • www.avb-recycling.de • Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Waiblingen

Bankverbindungen: Volksbank Backnang IBAN: DE82 6029 1120 0105 2660 00 BIC: GENODES1VBK

KSK Waiblingen IBAN:DE75 6025 0010 0015 0041 25 BIC:SOLADES1WBN • Volksbank Stuttgart IBAN: DE77 6009 0100 0818 2390 00 BIC: VOBADSSXXX

AVB Aufbereitung und Verwertung von Baustoffen im Rems Murr Kreis GmbH & Co.KG • Sitz der Gesellschaft: Berglen • Eingetragen beim AG Stuttgart HRA 261738
Komplementärin: AVB Aufbereitung und Verwertung von Baustoffen im Rems Murr Kreis Verwaltungs-GmbH • Sitz der Gesellschaft: Berglen
Eingetragen beim AG Stuttgart HRB 262729 • Geschäftsführer: Hermann R. Klöpfer, Klaus Hemminger • St.Nr. 90487/42997 • Ust.-Id.-Nr.: DE 161394122

Die **gemischt gesammelten Abfälle** sind einer Vorbehandlungs-/Aufbereitungsanlage zu übergeben, die dem Abfallerzeuger/Abfallbesitzer oder dem beauftragten Beförderer bestätigt, dass die Anlage die Anforderungen nach § 6 Absatz 1 und 3 der GewAbfV erfüllt und z.B. eine Sortierquote von 85 Masseprozent als Mittelwert im Kalenderjahr erreicht.

Dokumentationspflicht Abfallerzeuger

Die Entsorgung der getrennt gesammelten Abfälle, der gemischt gesammelten Abfälle, die Bestätigungen der Vorbehandlungs-/Aufbereitungsanlagen, die Getrenntsammlungsquoten und die ggfs. technischen oder wirtschaftlichen Hinderungsgründe für Getrenntsammlungen, sind vom Abfallerzeuger zu dokumentieren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Bei Nichterfüllung der Pflichten können Bußgelder die Folge sein.

Die Dokumentation der Getrenntsammlungsquote bei gewerblichen Siedlungsabfällen, hat der Abfallerzeuger durch einen zugelassenen Sachverständigen, bis zum 31. März des Folgejahres, prüfen und bestätigen zu lassen.

Unser Beitrag für Sie zur Erfüllung der Pflichten nach GewAbfV

- Annahme von gemischt gesammelten Abfällen, als Vorbehandlungs-, Sortier- und Aufbereitungsanlage
- Einhaltung der Anforderungen an Vorbehandlungsanlagen, gem. § 6 und der technischen Mindestanforderungen gem. Anlage zu § 6, Absatz 1 Satz 1
- Annahme der getrennt gesammelten Abfälle und direktes Recycling z.B. bei geeigneten mineralischen Abfällen oder Zuführung an zugelassene Verwerter zur stofflichen oder energetischen Verwertung
- Unbürokratische Ausstellung der erforderlichen Erklärungen an den Abfallerzeuger auf den Wiegescheinen
- Weitergabe von statistischen Daten zum Jahresende, der bei uns angelieferten Abfallarten und –mengen

Die Verordnung haben wir Ihnen auf unserer Website (www.avb-recycling.de), zum Download eingestellt.

Sofern Sie Fragen haben, bitten wir Sie um Ihre Rückmeldung und hoffen, dass wir Ihnen praxisnahe und unbürokratische Ratschläge geben können, um die Verordnung möglichst unaufgeregt, rechtssicher und termingerecht umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
AVB GmbH & Co.KG

